



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Workshops

1. Anmeldung

Interessierte können sich über den Shop der Veranstalterinnen zu einem Workshop anmelden. Mit der Anmeldung erklären Interessierte verbindlich, an dem ausgewählten Workshop teilnehmen zu wollen.

Der Vertrag über die Teilnahme an einem Workshop kommt dadurch zustande, dass Interessierte die Buchung gegenüber der Veranstalterinnen erklären und die Veranstalterinnen die Anmeldung zum entsprechenden Workshop bestätigt. Die Veranstalterinnen ist berechtigt, das Angebot innerhalb von zwei Werktagen nach Eingang der Anmeldung anzunehmen.

Die Veranstalterinnen bestätigt den Zugang der Anmeldung zeitnah per E-Mail. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Anmeldende die Informationen zum gebuchten Workshop.

Die Workshopgebühr wird erst fällig, wenn die Veranstalterinnen die Teilnehmenden ausdrücklich zur Zahlung auffordert. Eine Zahlungsaufforderung erfolgt erst, wenn für den jeweiligen Workshop mindestens fünf Teilnehmende verbindlich angemeldet sind.

Bis zum Erreichen der Mindestteilnehmendenzahl von fünf Personen besteht keine Verpflichtung zur Zahlung der Workshopgebühr.

Der Vertragstext wird von der Veranstalterinnen gespeichert und den Anmeldenden nebst den rechtswirksam einbezogenen AGB per E-Mail nach Vertragsschluss zugesandt.

2. Workshopgebühren und Fälligkeit

Teilnehmende erhalten die Zahlungsaufforderung und gegebenenfalls die Rechnung an die bei der Anmeldung mitgeteilte E-Mail-Adresse.

Die Workshopgebühr ist nicht bereits mit der Anmeldung oder Anmeldebestätigung fällig. Die Zahlungspflicht wird erst durch die gesonderte Zahlungsaufforderung der Veranstalterinnen ausgelöst. Diese Zahlungsaufforderung erfolgt erst, wenn für den jeweiligen Workshop mindestens fünf Teilnehmende verbindlich angemeldet sind.

In der Zahlungsaufforderung werden der Rechnungsbetrag sowie das Zahlungsziel angegeben. Die Workshopgebühr ist innerhalb der in der Zahlungsaufforderung genannten Frist zu entrichten.

Erfolgt keine Zahlungsaufforderung, weil die Mindestteilnehmendenzahl von fünf Personen nicht erreicht wird, ist die Workshopgebühr bis dahin nicht fällig.

3. Teilnahmeänderung / Übertragung der Teilnahme

Die Teilnahme an einem gebuchten Workshop kann jederzeit kostenfrei auf eine andere Person übertragen werden.

Die Veranstalterinnen ist über die Übertragung rechtzeitig vor Beginn des Workshops in Textform, insbesondere per E-Mail, zu informieren. Für die übernehmende Person gelten diese AGB entsprechend.

4. Stornierung durch Teilnehmende

Bei der Buchung von Workshops steht Teilnehmenden grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht zu, soweit ein solches nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften besteht.

Eine Stornierung durch Teilnehmende kann in Textform, insbesondere per E-Mail, erfolgen.

Bei einer Stornierung durch Teilnehmende besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Workshopgebühren.

Ausnahme es ist noch keine Mindestteilnehmenden Zahl zustande gekommen und noch keine Zahlung gefordert worden.

Eine bereits erfolgte Zahlung wird auch dann nicht zurückerstattet, wenn Teilnehmende aus persönlichen, gesundheitlichen, beruflichen, organisatorischen oder sonstigen Gründen nicht am Workshop teilnehmen können.

Statt einer Stornierung kann die Teilnahme jederzeit kostenfrei auf eine andere Person übertragen werden. Die Übertragung ist der Veranstalterinnen rechtzeitig vor Beginn des Workshops in Textform mitzuteilen.

Nichteilnahme bzw. Abbruch des Workshops begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung der Workshopgebühr.

Arbeitsunfähigkeit, Krankheit, Zugausfälle, technische Probleme, Verbindungsprobleme, fehlende technische Voraussetzungen oder sonstige organisatorische Gründe aus dem Verantwortungsbereich der Teilnehmenden entbinden grundsätzlich nicht von der Zahlungspflicht, sofern die Workshopgebühr bereits fällig gestellt wurde.

5. Änderung und Absage von Workshops durch die Veranstalterinnen

Die Veranstalterinnen ist berechtigt, einen Workshop aus wichtigen Gründen abzusagen oder zu verschieben. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei zu geringer Teilnehmendenzahl, insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmendenzahl von fünf Personen, bei Ausfall oder Erkrankung der Veranstalterinnen.

Wird ein Workshop durch die Veranstalterinnen abgesagt, werden bereits gezahlte Workshopgebühren vollständig zurückerstattet. Alternativ kann bei Verfügbarkeit ein Ersatztermin angeboten werden.

Wird ein Workshop aufgrund des Nichterreichens der Mindestteilnehmendenzahl von fünf Personen abgesagt, entsteht keine Zahlungspflicht, sofern die Workshopgebühr noch nicht gezahlt wurde.

Für Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, die Teilnehmenden durch die Änderung oder Absage eines Workshops entstehen, haftet die Veranstalterinnen nur im Rahmen der in diesen AGB geregelten Haftungsbeschränkungen.

6. Haftungsausschluss

Die Veranstalterinnen haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertretungen oder Verrichtungs- bzw. Erfüllungsgehilfen der Veranstalterinnen.

Die Veranstalterinnen haftet hingegen für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Teilnehmende regelmäßig vertrauen dürfen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche Teilnehmender aus einer von der Veranstalterinnen übernommenen Garantie, nach dem Produkthaftungsgesetz oder aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens. Sie gelten ferner nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit diese auf einer von der Veranstalterinnen zu vertretenden Pflichtverletzung beruht.

Die Veranstalterinnen wählt für ihre Workshops qualifizierte referierende Personen aus. Die Workshopinhalte und -unterlagen werden mit größter Sorgfalt erstellt und geprüft. Dessen ungeachtet kann keine Gewähr für die Korrektheit, Vollständigkeit, Qualität oder Aktualität der Angaben bzw. bereitgestellten Informationen übernommen werden.

Darüber hinaus übernimmt die Veranstalterinnen keine Haftung für die Erreichung des jeweils von Teilnehmenden angestrebten Lernziels.

7. Datenschutz

Eine Weitergabe der Anmelde- bzw. Teilnehmendendaten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, soweit keine gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe besteht oder eine Weitergabe zur Durchführung des Vertrags erforderlich ist.

